



Gleichstellungsrätin  
Consigliera di parità  
Consulënta por l'avalianza dles oportunites



Südtiroler Monitoringausschuss  
Osservatorio provinciale

# **Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Südtirol.**

**Stellungnahme und Handlungsempfehlungen  
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.**

**September 2019**

in Leichter Sprache





## **Arbeit und Inklusion.**

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Eine **Arbeit** haben können.
- Einen Beruf lernen können.
- Eine Arbeit aussuchen können.
- Für ihre Arbeit genug Geld bekommen.

Menschen mit und **ohne** Behinderung sollen gemeinsam arbeiten können.

Und Menschen mit Behinderungen können mehr Inklusion erleben.

Inklusion heißt:

Alle Menschen sollen überall dabei sein.

Alle Menschen sind gleich wichtig.

Und alle Menschen gehören dazu.

Der Monitoring-Ausschuss hat eine **Stellungnahme** geschrieben.

Das Thema ist: „Arbeit und Inklusion“.

In dieser Stellungnahme steht:

Wir haben über dieses Thema nachgedacht.

Und wir möchten dazu etwas Wichtiges sagen.

Der Monitoring-Ausschuss hat nämlich viele Informationen zum Thema gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat dann seine Ideen und Vorschläge aufgeschrieben:

So denken wir über das Thema „Arbeit und Inklusion“.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch **Handlungsempfehlungen** geschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss hat überlegt:

- Wie kann die Arbeit und Inklusion

von Menschen mit Behinderungen besser werden?

Dann hat der Monitoring-Ausschuss alles aufgeschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss gibt die Handlungsempfehlungen dann an die Politiker\_innen weiter.

Die Politiker\_innen können nämlich viel tun.

Zum Beispiel:

Neue Gesetze machen.

Dann haben alle Menschen die gleichen Rechte.

Und Menschen mit Behinderungen können besser Arbeit finden.

## **In diesem Text können Sie lesen:**

### **Teil 1**

**Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.** Seite 6

**Das Jahresthema 2019: „Arbeit und Inklusion“.** Seite 9

### **Teil 2**

**Die Gesetze für Arbeit und Inklusion.** Seite 11

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen.

### **Teil 3**

**Was wird in Südtirol für Arbeit und Inklusion gemacht?** Seite 23

### **Teil 4**

**Daten und Informationen zu Arbeit und Inklusion.** Seite 36

### **Teil 5**

**Die 6 Handlungsempfehlungen:** Seite 45

Wie können Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

## Teil 1

### Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Das Gesetz heißt „Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015“.

Ab jetzt schreiben wir im Text: Landesgesetz 7/2015.

Im Landesgesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Dann sind alle Menschen gleichberechtigt.

Und alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Das Landesgesetz 7/2015 ist sehr lang.

Deshalb ist das Landesgesetz in viele Teile aufgeteilt.

Ein Teil von einem Gesetz heißt: Artikel.

Im Artikel 31 steht:

In Südtirol muss es einen Monitoring-Ausschuss geben.

Monitoring ist ein anderes Wort für beobachten.

Ausschuss ist ein anderes Wort für Arbeitsgruppe.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Die Menschen im Monitoring-Ausschuss beobachten.

Und die Menschen kontrollieren:

- Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Werden ihre Rechte eingehalten?
- Und wird die UN-Behindertenrechtskonvention in Südtirol eingehalten?

Die UN-Behindertenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Gesetz. Dieses Gesetz haben 193 Ländern auf dieser Welt gemacht. Diese Länder sind zusammen die UNO.

UNO ist das kurze Wort von: united nations organisation.

Das ist das englische Wort für Vereinte Nationen.

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Alle 193 Länder müssen sich an die Gesetze von der UNO halten.

In diesem Text schreiben wir: UN-Konvention.

Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge.

Zum Beispiel:

Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch besser werden?

Der Monitoring-Ausschuss sucht Forscher\_innen.

Und der Monitoring-Ausschuss sagt zu ihnen:

Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.

Und die Forscher\_innen forschen dann.

Forschen heißt:

Die Forscher\_innen fragen viele Menschen.

Die Forscher\_innen wollen besser verstehen.

Und wollen Antworten auf die Fragen finden.

Forscher\_innen fragen zum Beispiel:

- Wie leben Menschen mit Behinderungen?
- Und welche Rechte von Menschen mit Behinderungen werden vielleicht **nicht** eingehalten?

Der Monitoring-Ausschuss informiert alle Menschen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht für den Südtiroler Landtag.

Im Bericht steht:

Wie gut werden die Rechte von der UN-Konvention eingehalten?

Möchten Sie mehr zum Monitoring-Ausschuss wissen?

Dann finden Sie Informationen zum Monitoring-Ausschuss im Internet:

[www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache.asp)



## **Teil 1: Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.**

Das Jahresthema 2019: „Arbeit und Inklusion“.

Jedes Jahr suchen die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss ein wichtiges Thema aus.

Zu diesem Thema arbeiten die Mitglieder dann ein Jahr lang.

Und die Mitglieder überlegen:

- Was funktioniert schon gut in Südtirol?
- Was muss noch besser werden für die Menschen mit Behinderungen?
- Und wird die UN-Konvention eingehalten?

Im Jahr 2019 arbeitet der Monitoring-Ausschuss an diesen Themen:

- Arbeit und Inklusion.
- Und Mobilität.

Mobilität heißt:

Menschen kommen von einem Ort zum anderen Ort.

Und Menschen fahren oder gehen selbstständig irgendwohin.

Zum Beispiel:

- Zu Fuß.
- Mit dem Bus.
- Mit dem Zug.
- Mit dem Auto.
- Oder mit dem Taxi.

Dann sind die Menschen mobil.

Der Monitoring-Ausschuss hat viel zum Thema „Arbeit und Inklusion“ gearbeitet.

Und der Monitoring-Ausschuss hat dann diese Stellungnahme zum Thema „Arbeit und Inklusion“ geschrieben.

Im Herbst macht der Monitoring-Ausschuss eine öffentliche Sitzung zum Thema „Mobilität“.

Was hat der Monitoring-Ausschuss zum Thema „Arbeit und Inklusion“ gearbeitet?

Der Monitoring-Ausschuss hat Informationen und Daten gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat gesehen:

- So arbeiten Menschen mit Behinderungen in Südtirol.
- Und das ist für Menschen mit Behinderungen immer noch schwierig.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben überlegt:

- Was soll sich in Südtirol ändern?
- Und wie kann die Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen besser werden?

Dann haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss die 6 Handlungsempfehlungen geschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss gibt die Handlungsempfehlungen dann den Politiker\_innen.

Diese Politiker\_innen entscheiden dann:

Das werden wir tun.

Und das werden wir **nicht** tun.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss

kontrollieren in den nächsten Monaten:

Was tun die Politiker\_innen

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

## Teil 2

### Die Gesetze für Arbeit und Inklusion.

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen.

In Teil 2 erklären wir zuerst wichtige Informationen und Wörter zum Thema „Arbeit und Inklusion“.

Dann schreiben wir über die wichtigen Gesetze zum Thema „Arbeit und Inklusion“.

Und am Ende vom Teil 2 erklären wir:

Für diese Menschen sind die Gesetze zum Thema „Arbeit und Inklusion“.

### 2.1. Wichtige Informationen und Wörter zum Thema „Arbeit und Inklusion“.

**Arbeit** ist wichtig.

Alle Menschen sollen arbeiten können.

Bei der Arbeit verdienen Menschen Geld.

Bei der Arbeit spüren Menschen:

Ich kann etwas tun.

Und ich bin wichtig.

Aber **nicht** alle Menschen finden Arbeit.

Und **nicht** für alle Menschen gibt es Arbeit.

Dann können diese Menschen **kein** Geld verdienen.

Und die Menschen fühlen sich **nicht** gut.

## **Wo gibt es Arbeit für Menschen?**

Menschen können für eine **Firma** arbeiten.

Diese Menschen sind dann Mitarbeiter\_innen von einem **privaten Arbeit·geber**.

Menschen können auch für eine **öffentliche Körperschaft** arbeiten.

Diese Menschen sind dann Mitarbeiter\_innen von einem **öffentlichen Arbeit·geber**.

### **Private Arbeit·geber.**

Private Arbeit·geber sind zum Beispiel Firmen.

Eine Firma gehört:

- Einer Chefin.
- Oder einem Chef.

Eine Firma will Geld verdienen.

Arbeiten Menschen für eine Firma?

Diese Menschen sind dann die Mitarbeiter\_innen.

Und die Mitarbeiter\_innen bekommen für ihre Arbeit 1 Mal im Monat Geld.

Ein anderes Wort für dieses Geld ist: **Gehalt**.

### **Öffentliche Arbeit·geber.**

Öffentliche Arbeit·geber sind zum Beispiel:

- Der Staat Italien
- Oder das Land Südtirol.
- Oder eine Gemeinde.

Ein öffentlicher Arbeit·geber heißt auch: Öffentliche Körperschaft.

Öffentlich heißt:

Alle Menschen können dorthin gehen.

Das Büro von der Gemeinde ist zum Beispiel für alle Menschen offen.

Und alle Menschen können ins Krankenhaus gehen.  
Die Mitarbeiter\_innen bekommen 1 Mal im Monat ihr Gehalt.

### **Der erste Arbeitsmarkt in Südtirol.**

Zum Arbeitsmarkt gehören alle Arbeitsstellen von:

- Privaten Arbeitgebern.
- Und öffentlichen Arbeitgebern.

Einige von diesen Arbeitsstellen sind vielleicht frei.

Dann können Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Arbeit finden.

Und vielleicht werden die Menschen fest angestellt.

### **Was ist eine feste Anstellung?**

Die Menschen bekommen bei einer festen Anstellung:

- Einen **Arbeitsvertrag**.

Dort steht:

Wie lange kann der Mensch an dieser Arbeitsstelle arbeiten?

Was für eine Arbeit macht der Mensch?

Und wie viel Geld bekommt der Mensch für seine Arbeit?

- Ein **Gehalt**.

Ein Gehalt ist Geld für die Arbeit.

Mit diesem Geld können die Menschen leben.

Die Menschen verdienen also genug Geld zum Leben.

Bei einer festen Anstellung sind die Mitarbeiter\_innen:

- **Sozialversichert**.

Sozialversichert heißt:

Ist ein Mensch krank und kann **nicht** arbeiten?

Dann bekommt dieser Mensch seinen Lohn trotzdem.

- Und **rentenversichert**.

Renten·versichert heißt:

Werden die Menschen älter?

Sind die Menschen zum Beispiel über 65 Jahre alt?

Dann brauchen diese Menschen **nicht** mehr arbeiten.

Und bekommen trotzdem Geld.

Dieses Geld zahlt der Staat.

Ein anderes Wort für dieses Geld ist: Rente.

Die Arbeit·geber müssen dafür 1 Mal im Monat Geld an den Staat zahlen.

Die Arbeit auf dem ersten Arbeits·markt ist anstrengend.

Die Menschen müssen nämlich viele Stunden arbeiten.

Und die Menschen müssen sehr genau arbeiten.

Deshalb ist Arbeiten auf dem ersten Arbeits·markt für manche Menschen mit Behinderungen oft zu schwierig.

Diese Menschen brauchen vielleicht eine Unterstützung.

Dann können auch Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeits·markt arbeiten.

### **Arbeits·beschäftigung.**

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten **nicht** auf dem ersten Arbeits·markt.

Diese Menschen haben einen Platz in der Arbeits·beschäftigung.

Die Arbeits·beschäftigung ist **keine** feste Arbeits·stelle.

Die Menschen haben **keinen** Arbeits·vertrag.

Und die Menschen sind **nicht** sozial·versichert.

Und die Menschen sind auch **nicht** renten·versichert.

Die Menschen bekommen für ihre Arbeit nur ein Entgelt.

Entgelt ist **kein** normales Gehalt.

Die Menschen bekommen nämlich viel weniger Geld für ihre Arbeit.  
Die Menschen verdienen also **nicht** genug zum Leben.

## 2.2. Wichtige Gesetze für Arbeit und Inklusion.

Politiker\_innen haben überlegt:

- Wie können Menschen mit Behinderungen Arbeit finden?
- Wie können Menschen mit und **ohne** Behinderungen miteinander arbeiten?
- Und wie kann es auch auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen mehr Arbeit geben?

Gesetze zum Thema

„Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“:

- Die UN-Behinderrechtskonvention.
- Das Staatsgesetz Nummer 68 aus dem Jahr 1999.
- Das Dekret Nummer 151 aus dem Jahr 2015.
- Das Landesgesetz Nummer 13 aus dem Jahr 1991.
- Und das Landesgesetz Nummer 7 aus dem Jahr 2015.
- Und mehrere Beschlüsse von der Südtiroler Landesregierung.

### **Gesetze sind Regeln.**

Alle Menschen müssen sich an diese Regeln halten.

Für die Gesetze überlegen die Länder und Staaten:

Was müssen wir für das Gesetz tun?

Was muss sich ändern?

Und die Politiker\_innen schreiben zum Beispiel auf:

- So müssen die Gesetze umgesetzt werden.

- Und das müssen die Arbeit·geber tun.

Diese Texte heißen auch: **Dekret oder Beschluss.**

Im **Artikel 27 in der UN-Behindertenrechts·konvention** steht:

Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Arbeit.

Auch Menschen mit Behinderungen dürfen arbeiten.

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Mit Arbeit genug Geld verdienen.
- Mit diesem Geld leben können.
- Ihre Arbeit selbst wählen können.
- Jede Arbeit machen können.
- Für die Arbeit gleich viel Geld verdienen wie Menschen **ohne** Behinderungen.
- Bei privaten und bei öffentlichen Arbeit·gebern arbeiten können.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen miteinander arbeiten können.

Und Arbeitgeber sollen Menschen mit Behinderungen genauso anstellen wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Möchten Sie mehr zur UN-Behindertenrechts·konvention wissen?

Dann finden Sie Informationen im Internet:

[www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp)



Das **Staatsgesetz „Bestimmungen zum Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ Nummer 68** ist aus dem **Jahr 1999**.

In diesem Gesetz steht:

Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können.

Und die Menschen müssen Arbeit finden.

Dafür gibt es eine gezielte Arbeitsvermittlung durch Fachpersonen.

Private und öffentliche Arbeitgeber müssen

Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Fachpersonen sollen also die Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach Arbeit unterstützen.

Fachpersonen heißt:

Diese Menschen haben eine Ausbildung gemacht.

Und diese Menschen haben dabei gelernt:

So kann ich Menschen in Schwierigkeiten gut unterstützen.

Bei der gezielten Arbeitsvermittlung überlegen Fachpersonen mit den Menschen mit Behinderungen:

- Welche Arbeit möchten Sie machen?
- Welche Arbeit können Sie machen?
- Welche Arbeitsstellen gibt es?

In Italien gibt es eine Pflichteinstellung.

Private Arbeitgeber müssen Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Auch öffentliche Arbeitgeber müssen Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Macht ein Arbeitgeber das **nicht**?

Dann bekommt dieser Arbeitgeber eine Strafe vom Staat.

Im Gesetz steht:

Arbeiten viele Menschen für einen Arbeitgeber?

Dann muss dieser viele Menschen mit Behinderungen anstellen.

Arbeiten wenige Menschen für einen Arbeit·geber?

Dann muss dieser wenige Menschen mit Behinderungen anstellen.

Hat ein Arbeit·geber also zum Beispiel mehr als 15 Mitarbeiter\_innen?

Dann muss dieser Arbeit·geber einen Menschen mit Behinderung anstellen.

Das **Landes·gesetz „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ Nummer 7** ist aus dem **Jahr 2015**.

Im Gesetz steht:

Jugendliche mit Behinderungen

sollen nach der Schul·zeit eine Arbeit finden.

Und viele Arbeit·geber sollen Menschen mit Behinderungen fest anstellen.

Arbeiten Menschen mit Behinderungen für eine Firma?

Dann bekommt der Arbeit·geber dafür Geld·beiträge.

Vielleicht muss der Arbeit·geber den Arbeits·platz umbauen.

Dann bekommt der Arbeit·geber auch dafür Geld·beiträge.

Fach·personen unterstützen Arbeit·geber und

Menschen mit Behinderungen bei der Arbeits·stelle.

Möchten Sie mehr über das Landes·gesetz 7/2015 wissen?

Sie finden das Landes·gesetz 7/2015 in Leichter Sprache im Internet:

[www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG\\_Leichte\\_Sprache\\_DT\\_hohe\\_Aufloesung\(1\).pdf](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung(1).pdf)

## 2.3. Für diese Menschen sind die Gesetze zum Thema „Arbeit und Inklusion“.

Die Gesetze sind für:

- Menschen mit Behinderungen.
- Und für Menschen mit anderen Schwierigkeiten.

### **Menschen mit Behinderungen.**

Menschen können ganz verschiedene Behinderungen haben:

- Manche Menschen haben körperliche Behinderungen.  
Dann können die Menschen zum Beispiel **nicht** gehen.
- Oder die Menschen können **nicht** sehen.
- Oder die Menschen können **nicht** hören.
- Oder die Menschen können **nicht** sprechen.
- Oder die Menschen haben Lern'schwierigkeiten.
- Oder die Menschen haben eine psychische Erkrankung.  
Menschen können verschiedene Krankheiten haben.  
Bei einigen Menschen ist der Körper krank.  
Bei anderen Menschen ist die Seele krank.  
Die Seele heißt auch Psyche.  
Ein anderes Wort für diese Krankheit ist: psychische Erkrankung.
- Oder die Menschen haben eine Abhängigkeits'erkrankung.  
Manche Menschen trinken sehr viel Alkohol.  
Und die Menschen können **nicht** mehr **ohne** Alkohol leben.  
Andere Menschen nehmen Drogen.  
Und die Menschen können **nicht** mehr **ohne** Drogen leben.

Dazu kann man auch sagen:

Diese Menschen sind abhängig vom Alkohol.

Oder abhängig von Drogen.

Menschen mit Behinderungen haben es oft schwer im Leben.

Und die Menschen können deshalb **nicht** jede Arbeit machen.

Menschen mit Behinderungen brauchen dann eine besondere Unterstützung.

Oder die Menschen mit Behinderungen bekommen eine besondere Arbeitsstelle.

Deshalb müssen die Menschen mit Behinderungen zu einer Ärztekommission.

Eine Ärztekommission ist eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten.

Die Ärztekommission macht Untersuchungen.

Und die Ärztekommission untersucht:

- Welche Behinderungen hat der Mensch?
- Welche Schwierigkeiten hat der Mensch?
- Kann der Mensch mit Behinderung arbeiten?

Und die Ärztekommission sagt dann:

- Sie haben eine Restarbeitsfähigkeit.
- Sie haben eine potentielle Arbeitsfähigkeit.
- Oder Sie haben **keine** Arbeitsfähigkeit.

**Restarbeitsfähigkeit** heißt:

Dieser Mensch mit Behinderung kann wenige Stunden arbeiten.

Und der Mensch kann eine leichte Arbeit machen.

Dieser Mensch kann vielleicht eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

### **Potentielle Arbeitsfähigkeit** heißt:

Dieser Mensch kann nur wenig arbeiten.

Und dieser Mensch braucht viel Unterstützung.

Deshalb soll dieser Mensch einen Platz  
in der Arbeitsbeschäftigung bekommen.

Vielleicht kann dieser Mensch später auf dem ersten Arbeitsmarkt  
eine Stelle finden.

### **Keine Arbeitsfähigkeit** heißt:

Dieser Mensch kann **nicht** am ersten Arbeitsmarkt arbeiten.

Dieser Mensch soll deshalb einen Platz  
in der Arbeitsbeschäftigung bekommen.

Manche Menschen haben ihre Behinderungen schon immer.

Und manche Menschen haben diese Behinderungen später bekommen.

Zum Beispiel:

- Durch eine Krankheit.
- Oder durch einen Unfall.

### **Menschen mit anderen Schwierigkeiten.**

In den Gesetzen steht:

- Waisen können vielleicht auch große Schwierigkeiten haben.  
Waisen sind Kinder **ohne** Eltern.  
Diese Kinder brauchen nämlich eine besondere Unterstützung.
- Eine Witwe oder ein Witwer kann auch Schwierigkeiten haben.  
Von einer Witwe ist der Ehemann gestorben.  
Von einem Witwer ist die Ehefrau gestorben.  
Hat eine Witwe oder ein Witwer Kinder?

Dann müssen diese Menschen nämlich alleine  
für die Familie Geld verdienen.

Alle diese Menschen haben eine Behinderung.

Oder diese Menschen haben große Schwierigkeiten.

Deshalb gibt es für diese Menschen Gesetze für „Arbeit und Inklusion“.

## Teil 3

### Was wird in Südtirol für die Arbeit und Inklusion gemacht?

Menschen mit Behinderungen sollen einen Beruf auswählen können.

Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können.

Menschen mit Behinderungen sollen zusammen mit Menschen **ohne** Behinderungen arbeiten können.

Menschen mit Behinderungen sollen für ihre Arbeit Geld bekommen.

Und die Menschen sollen mit diesem Geld leben können.

Menschen mit Behinderungen brauchen dabei vielleicht Unterstützung.

### In Südtirol gibt es für Menschen mit Behinderungen verschiedene Arten von Unterstützung.

In diesem Text können Sie von Seite 24 bis Seite 33 lesen:

- Diese Arten von Unterstützung gibt es für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.
- Diese Menschen bekommen eine Unterstützung.
- Und diese Fach·personen unterstützen die Menschen mit Behinderungen.

### Welche Fach·personen unterstützen Menschen?

Die Fach·personen sind:

- Von den Sozial·diensten.

Die Sozial·dienste helfen allen Menschen mit Schwierigkeiten.

Die Sozial·dienste haben Büros in ganz Südtirol.

- Oder vom Arbeits·service.

Das Arbeits·service ist vom Land Südtirol.

Das Arbeits·service hilft Menschen eine Arbeit zu finden.

Das Arbeits·service hat Büros in ganz Südtirol.

## **Wann bekommen die Menschen Unterstützung?**

- 1. Jugendliche mit Behinderungen suchen nach der Schul·zeit eine Arbeit.**
- 2. Menschen mit Behinderungen suchen eine Arbeit auf dem ersten Arbeits·markt.**
- 3. Menschen mit Behinderungen bekommen einen Platz in der Arbeits·beschäftigung.**
- 4. Menschen mit Behinderungen suchen nach einer Pause eine neue Arbeits·stelle.**
- 5. Menschen mit Behinderungen arbeiten seit kurzer Zeit an einer neuen Arbeits·stelle.**

- 1. Jugendliche mit Behinderungen suchen nach der Schul·zeit eine Arbeit.**

Die Jugendlichen mit Behinderungen sollen nach der Schule:

- Eine Arbeits·stelle am ersten Arbeits·markt finden.
- Oder einen Platz in der Arbeits·beschäftigung finden.

Die Jugendlichen werden dabei unterstützt von:

- Den Schulen.
- Dem Arbeits·service.
- Den Sozial·diensten.



Schon 2 Jahre vor dem Ende von der Schulzeit überlegen die Fachpersonen gemeinsam mit den Jugendlichen und ihren Eltern:

- Was möchte ich nach der Schule tun?
- Was kann ich besonders gut?
- Welche Ausbildung kann ich vielleicht machen?
- Welchen Beruf möchte ich lernen?
- Welche Arbeit kann ich vielleicht machen?
- Welchen Platz in einer Arbeitsbeschäftigung kann ich vielleicht bekommen?
- Oder welches Praktikum kann ich vielleicht machen?

Bei einem Praktikum können Menschen eine Arbeit ausprobieren.

Und die Menschen sehen:

Gefällt mir diese Arbeit?

Möchte ich diese Arbeit machen?

Die Menschen bekommen für ein Praktikum **kein** Geld.

Alle zusammen treffen sich zu mehreren Sitzungen.

Und alle zusammen suchen Lösungen.

Dann schreiben die Fachpersonen einen Bericht.

Die Jugendlichen können nach der Schulzeit die Untersuchung bei der Ärztekommission machen.

Die Ärztekommission untersucht die Jugendlichen.

Und die Ärztekommission sagt dann vielleicht:

**Sie haben eine Restarbeitsfähigkeit.**

Dann unterstützen die Fachpersonen vom Arbeits-service die Jugendlichen.

Die Jugendlichen können dann nämlich eine Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt bekommen.

Die Ärzte-kommission sagt vielleicht:

**Sie haben eine potentielle Arbeits-fähigkeit.**

Dann unterstützen die Fach-personen vom Arbeits-service die Jugendlichen.

Die Jugendlichen können dann nämlich:

- Eine Arbeits-stelle am ersten Arbeits-markt bekommen.  
Diese Arbeit bekommen die Jugendlichen mit einer individuellen Vereinbarung.
- Oder einen Platz in der Arbeits-beschäftigung bekommen.

Die Ärzte-kommission sagt vielleicht:

**Sie haben keine Arbeits-fähigkeit.**

Dann unterstützen die Fach-personen von den Sozial-diensten die Jugendlichen.

Die Jugendlichen können dann einen Platz in der Arbeits-beschäftigung bekommen.

## **2. Menschen mit Behinderungen finden eine Arbeit auf dem ersten Arbeits-markt.**

Die Menschen mit Behinderungen können Arbeit finden:

- Durch eine gezielte Arbeits-vermittlung.
- Oder durch eine individuelle Vereinbarung zur Arbeits-eingliederung.

### **Gezielte Arbeits-vermittlung.**

Im Staats-gesetz Nummer 68 aus dem Jahr 1999 steht:

In Italien müssen Menschen mit Behinderung Arbeit bekommen.

Das ist eine gezielte Arbeitsvermittlung.

Gezielte Arbeitsvermittlung heißt:

Jede Firma und jede öffentliche Körperschaft in Italien muss Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Die Fachpersonen vom Arbeitservice helfen den Menschen mit Behinderungen bei der gezielten Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitgeber sagen zum Beispiel:

Wir haben 1 Arbeitsstelle für einen Menschen mit Behinderung frei. Dann kann 1 Mensch mit Behinderung vielleicht bei diesem Arbeitgeber eine Arbeit bekommen.

Dann schauen die Fachpersonen vom Arbeitservice:

- Muss der Arbeitgeber noch etwas am Arbeitsplatz verändern?
- Muss der Arbeitgeber vielleicht noch den Arbeitsplatz umbauen?

Dann kann der Mensch mit Behinderung anfangen zu arbeiten.

Die Fachpersonen vom Arbeitservice schauen dann:

- Wie geht es dem Menschen bei der neuen Arbeit?
- Kann der Mensch gut mit den anderen Menschen zusammenarbeiten?

Der Mensch mit Behinderung bekommt dann für seine Arbeit ein Gehalt.

### **Individuelle Vereinbarung zur Arbeitseingliederung.**

Individuell heißt:

Das ist nur für diesen Menschen.

Arbeitseingliederung heißt:

Menschen mit Behinderungen bekommen eine feste Anstellung.

Im Landesgesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen müssen auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Die Fach·personen vom Arbeits·service müssen  
die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen.

Deshalb überlegen die Fach·personen vom Arbeits·service gemeinsam  
mit den Menschen mit Behinderung:

- Welche Arbeit interessiert Sie?
- Was können Sie besonders gut?
- In welcher Firma gibt es eine freie Arbeits·stelle?

Dann kann der Mensch vielleicht in dieser Firma arbeiten.

Das Arbeits·service macht dann einen Vertrag:

- Mit der Firma.
- Und mit dem Menschen mit Behinderung.

Das ist eine individuelle Vereinbarung zur Arbeits·eingliederung.

Der Mensch mit Behinderung kann dann zwischen 3 und 12 Monate  
in dieser Firma arbeiten.

Geht es dem Menschen mit Behinderung in der Firma gut?

Und gefällt dem Menschen die Arbeit?

Dann kann der Mensch mit Behinderung bis zu 5 Jahre lang dort  
weiter·arbeiten.

Aber die Firma zahlt dem Menschen mit Behinderung  
nur ein Taschen·geld.

Taschengeld ist nur sehr wenig Geld.

Und der Mensch ist **nicht** renten·versichert und **nicht** sozial·versichert.

Geht es dem Menschen mit Behinderung bei dieser Arbeit gut?

Und arbeitet der Mensch gut?

Dann kann die Firma diesem Menschen eine feste Anstellung geben.

Die Menschen sind dann:

- Sozial·versichert.

- Und renten·versichert.

Und die Menschen bekommen ein Gehalt.

### **3. Menschen mit Behinderungen bekommen einen Platz in der Arbeits·beschäftigung.**

Ist für Menschen mit Behinderungen eine Arbeit auf dem ersten Arbeits·markt zu schwierig?

Oder braucht ein Mensch noch mehr Unterstützung?

Dann kann dieser Mensch einen Platz in der Arbeits·beschäftigung finden.

Oder kann dieser Mensch eine individuelle Vereinbarung zur Arbeits·beschäftigung bekommen.

#### **Dienste zur Arbeits·beschäftigung.**

Die Dienste zur Arbeits·beschäftigung sind:

- Von den Sozial·diensten.
- Oder von anderen Vereinen.

In einem Dienst zur Arbeits·beschäftigung arbeiten Menschen mit Behinderungen.

Fach·personen unterstützen die Menschen mit Behinderungen.

Ein Dienst zur Arbeits·beschäftigung kann zum Beispiel sein:

- Eine Werkstatt.
- Oder ein Geschäft.

Welche Arbeiten können die Menschen in der Arbeits·beschäftigung machen?

Einige Menschen weben Teppiche.

Andere Menschen malen Bilder.

Und einige Menschen arbeiten in einer Bar.

Bei der Arbeits·beschäftigung lernen die Menschen:

- Welche Arbeiten und Aufgaben gibt es?
- Was interessiert mich?
- Was kann ich gut?
- Wie arbeite ich mit anderen gut zusammen?
- Was will ich dazu lernen?

Die Menschen mit Behinderungen überlegen  
gemeinsam mit dem Fach·personen:

Kann ich vielleicht auch auf dem ersten Arbeits·markt eine Arbeit  
finden?

Und was muss ich dafür noch lernen?

### **Individuelle Vereinbarungen zur Arbeits·beschäftigung in Firmen oder öffentlichen Körperschaften.**

Die Südtiroler Landes·regierung hat im Jahr 2016 für diese  
Vereinbarungen den Beschluss Nummer 1458 gemacht.

Die Fach·personen von den Sozial·diensten überlegen gemeinsam mit  
den Menschen mit Behinderungen:

- In welcher Firma ist eine Arbeits·stelle frei?
- Oder in welcher öffentlichen Körperschaft ist eine Arbeits·stelle frei?
- Welche Arbeit interessiert Sie?
- Was können Sie besonders gut?
- Was möchten Sie dazu lernen?

Dann kann der Mensch vielleicht mit einer Arbeit anfangen.

Der Sozial·dienst und der Mensch mit Behinderung machen **eine  
individuelle Vereinbarung.**

Das ist ein Vertrag mit dem privaten oder mit dem öffentlichen Arbeit·geber.

Der Mensch mit Behinderung kann dann bis zu 1 Jahr in dieser Firma arbeiten.

Und eine Fach·person unterstützt diesen Menschen bei der Arbeit.

Die Fach·person unterstützt den Menschen mit Behinderung bis zu 15 Stunden im Monat.

So kann der Mensch mit Behinderung viel lernen.

Dann schauen die Fach·personen mit der Firma und dem Menschen mit Behinderung:

- Wie geht es Ihnen bei der Arbeit?
- Und wie geht es der Firma mit Ihnen?

Sind alle zufrieden?

Dann kann der Mensch mit Behinderung einen neuen Vertrag bekommen. Oder der Mensch bekommt vielleicht eine Anstellung auf dem ersten Arbeits·markt.

#### **4. Menschen mit Behinderungen suchen nach einer Pause eine neue Arbeits·stelle.**

Hatten Menschen mit Behinderungen bereits eine Arbeits·stelle?

Oder waren Menschen mit Behinderungen in einer Arbeits·beschäftigung?

Und waren diese Menschen eine Zeit lang krank?

Oder hatten diese Menschen einen Unfall?

Und konnten deshalb ihre Arbeit **nicht** mehr weiter machen?

Und suchen die Menschen jetzt wieder Arbeit?

Dann bekommen diese Menschen dabei Unterstützung.

Die Fach·personen vom Arbeits·service unterstützen die Menschen mit:

- Informationen.
- Und Gesprächen.

Und die Fach·personen überlegen zusammen mit den Menschen mit Behinderungen:

- Wie können Sie jetzt wieder eine Arbeit finden?
- Oder welchen Platz in der Arbeits·beschäftigung gibt es für Sie?

## **5. Menschen mit Behinderungen arbeiten seit kurzer Zeit an einer neuen Arbeits·stelle.**

Hat ein Mensch mit Behinderung seit kurzer Zeit eine neue Arbeits·stelle am ersten Arbeits·markt?

Dann kann eine Fach·person diesen Menschen durch Job·coaching unterstützen.

Job ist das englische Wort für Arbeit.

Coaching ist das englische Wort für Unterstützung.

Job·coaches unterstützen andere Menschen.

Ein Job·coach hat gelernt:

Was brauchen Menschen in der Arbeit?

Der Job·coach redet mit:

- Dem Menschen mit Behinderung.
- Und mit dem Chef oder der Chefin.

Und alle überlegen gemeinsam:

- Wie geht es dem Menschen mit Behinderung bei der Arbeit?
- Was kann der Mensch mit Behinderung besonders gut?
- Wo braucht dieser Mensch noch Unterstützung?



- Wie arbeitet dieser Mensch mit den anderen Menschen zusammen?
- Wie geht es den Menschen in der Firma?
- Wie geht es dem Arbeit·geber mit dem Menschen mit Behinderung?
- Und wie kann die Inklusion noch besser werden?

Die Job·coaches schauen genau:

Was kann der Mensch mit Behinderung immer besser?

Und wie viel Unterstützung braucht dieser Mensch noch?

Die Job·coaches schreiben einen Bericht.

Die Südtiroler Landes·regierung hat im Jahr 2016  
den Beschluss Nummer 1458 für das Job·coaching gemacht.

Die Job·coaches arbeiten für die Sozial·dienste.

Die Menschen mit Behinderungen und die Arbeit·geber können beim  
Sozial·dienst sagen:

Wir wünschen uns eine Unterstützung durch ein Job·coaching.

## **Geld·beiträge vom Land Südtirol und vom Staat Italien für die Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.**

### **Das Land Südtirol und der Staat Italien geben Geld·beiträge an die Sozial·genossenschaften.**

In Italien gibt es seit dem Jahr 1991 Sozial·genossenschaften.

Im Staats·gesetz Nummer 381 aus dem Jahr 1991 steht nämlich:

Menschen mit Schwierigkeiten sollen leichter Arbeit finden.

Deshalb soll es in Italien Sozial·genossenschaften geben.

Sozial·genossenschaften sind besondere Firmen:

In diesen Firmen sind nämlich die Mitarbeiter\_innen die Chefs.

Und die Sozial·genossenschaften haben Arbeits·stellen

für Mitarbeiter\_innen mit Behinderungen und

anderen Schwierigkeiten.

Es gibt 2 Arten von Sozial·genossenschaften:

Sozial·genossenschaft Typ A.

Und Sozial·genossenschaft Typ B.

Die Sozial·genossenschaften Typ B müssen den Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Arbeiten zum Beispiel 100 Menschen in einer Sozial·genossenschaft Typ B?

Dann müssen auch 33 Menschen mit einer Behinderung dort arbeiten.

Arbeiten in Sozial·genossenschaften in Südtirol

Menschen mit Behinderungen?

Dann zahlt auch das Land Südtirol Geld für diese Menschen.

Auch der Staat Italien zahlt Geld·beiträge für die

Sozial·genossenschaften.

## **Das Land Südtirol gibt Geld·beiträge an öffentliche Körperschaften.**

Dieser Geld·beitrag heißt „Projekt Plus +35“.

Arbeiten Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen in öffentlichen Körperschaften?

Dann bekommen diese Körperschaften Geld vom Land Südtirol.

## **Das Land Südtirol gibt Geld an private Arbeit·geber.**

Brauchen Menschen mit Behinderungen einen besonderen Arbeits·platz?

Oder brauchen diese Menschen Hilfs·mittel bei der Arbeit?

Zum Beispiel:

Einen besonderen Computer.

Dann gibt das Land Südtirol dafür einen Geld·beitrag.

## **Was macht der Staat Italien noch für die Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Südtirol?**

Arbeiten Menschen mit Behinderungen bei privaten Arbeit·gebern?

Diese Arbeit·geber bekommen dann vom Staat Italien Geld·beiträge.

## Teil 4

### Daten und Informationen zu Arbeit und Inklusion.

#### 4.1. Daten zu Arbeit und Inklusion.

Der Monitoring-Ausschuss wollte wissen:

- Wie viele Menschen mit Behinderungen in Südtirol haben eine Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt?
- Wie viele Menschen mit Behinderungen in Südtirol sind in einer Arbeitsbeschäftigung?
- Wie viele Menschen mit Behinderungen in Südtirol haben **keine** Arbeit?

Zu diesen Fragen hat der Monitoring-Ausschuss Daten bekommen:

- Vom Amt für Menschen mit Behinderungen vom Land Südtirol.
- Und vom Arbeits-service vom Land Südtirol.

Das Arbeits-service hat dem Monitoring-Ausschuss Daten aus dem Jahr 2018 gegeben.

Der Monitoring-Ausschuss hat in den Daten gesehen:

**Im Jahr 2018 haben mehr Männer mit Behinderungen als Frauen mit Behinderungen Arbeit gesucht.**

**Die meisten Menschen mit Behinderungen haben die Grundschule und die Mittelschule besucht.**

Nur wenige Menschen mit Behinderungen haben eine Oberschule besucht.

Und manche Menschen haben auch die Matura gemacht.

Wenige Menschen mit Behinderungen haben an einer Universität studiert.

**Von 2002 bis 2015 haben 220 Menschen durch die gezielte Arbeitsvermittlung eine Arbeitsstelle bekommen.**

Die meisten von diesen Menschen haben eine Arbeit als Hilfspersonal bekommen.

Hilfspersonal heißt:

Für eine solche Arbeit brauchen die Menschen

**keine** lange Ausbildung.

Und für diese Arbeit wird nur wenig Gehalt gezahlt.

Eine solche Arbeit ist zum Beispiel in einer Küche helfen.

Die anderen Menschen haben eine Arbeit gefunden:

- Im Handel.

Das ist zum Beispiel eine Arbeit in einem Geschäft als Verkäuferin.

- Oder im Gastgewerbe.

Das ist zum Beispiel eine Arbeit in einer Bar.

Auch für diese Arbeitsstellen brauchen die Menschen

**keine** lange Ausbildung.

Nur ganz wenige Menschen haben durch die gezielte Arbeitsvermittlung eine spezialisierte Arbeitsstelle bekommen.

Spezialisierte Arbeitsstelle heißt:

Die Menschen machen eine lange Ausbildung und lernen viel.

Und die Menschen bekommen dann für ihre Arbeit mehr Geld gezahlt.

**In Südtirol sind viele spezialisierte Arbeitsstellen frei.**

Und in Südtirol gibt es nur wenige Stellen für Hilfspersonal.

## **Menschen mit Behinderungen finden oft schwer Arbeit.**

Haben die Menschen eine individuelle Vereinbarung zur Arbeits·eingliederung bekommen?

Dann finden die Menschen danach leichter eine Arbeits·stelle.

## **Wie viele Menschen mit Behinderungen haben eine Stelle in der Arbeits·beschäftigung?**

Im Jahr 2017 hatten so viele Menschen einen Platz in der Arbeits·beschäftigung:

- 1051 Menschen in einem Dienst zur Arbeits·beschäftigung.
- 157 Menschen mit einer individuellen Vereinbarung zur Arbeits·beschäftigung:
  - In einer Firma.
  - Oder in einer öffentlichen Körperschaft.
- 499 Menschen in einer Sozial·genossenschaft Typ B.

51 Menschen mit Behinderungen haben in einem Sozial·dienst für ein Job·coaching angefragt.

152 Firmen haben für Menschen mit Behinderungen um einen Geld·beitrag „Projekt Plus +35“ angesucht.

## **Die meisten Menschen in den Diensten zur Arbeits·beschäftigung haben Lern·schwierigkeiten.**

## 4.2. Informationen zu Arbeit und Inklusion.

Der Monitoring-Ausschuss hat mit vielen Experten geredet.

Experten wissen viel zu einem Thema.

Diese Experten wissen viel zum Thema „Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“.

### **Der Monitoring-Ausschuss hat geredet:**

- **Mit vielen Menschen mit Behinderungen bei der Tagung am 27. Oktober 2017.**
- **Und mit 3 Experten in ihren Büros in Bozen.**

### **Der Monitoring-Ausschuss hat mit Menschen mit Behinderungen bei der Tagung am 27. Oktober 2017 geredet.**

Eine Tagung ist ein Treffen von vielen Menschen.

Bei einer Tagung reden die Menschen über ein wichtiges Thema.

Das Thema von der Tagung war:

„Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“.

In Leichte Sprache übersetzt heißt das:

„Wie können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben?  
Und überall dabei sein und mitmachen?“

Die Menschen haben bei dieser Tagung überlegt:

Wie können Menschen mit Behinderungen in Südtirol selbstbestimmt leben?

Am Nachmittag hat es 3 Arbeitsgruppen gegeben.

1 Arbeitsgruppe hat über dieses Thema nachgedacht:

Was soll besser werden bei der Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen?

Die Arbeitsgruppe hat viele Ideen gesammelt.

Und die Gruppe hat dann am Ende von der Tagung zum Beispiel gesagt:

- Die Menschen mit Behinderungen müssen nach der Schulzeit besser unterstützt werden.
- Die Menschen mit und **ohne** Behinderungen müssen zusammen arbeiten können.
- Die Menschen mit und **ohne** Behinderungen sollen sich so besser kennen lernen.

Und die Menschen **ohne** Behinderungen können lernen:

So kann ich gut mit Menschen mit Behinderungen reden.

Der Monitoring-Ausschuss hat nach der Tagung gesagt:

Wir wollen am Thema „Arbeit und Inklusion“ weiter arbeiten.

Deshalb ist das Jahresthema 2019 „Arbeit und Inklusion“.

Möchten Sie mehr zu den Jahresthemen vom Monitoring-Ausschuss wissen?

Dann finden Sie dazu Informationen im Internet:

[www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/jahres-themen.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/jahres-themen.asp)



## Der Monitoring-Ausschuss hat Georg Leimstädtner getroffen.

Georg Leimstädtner arbeitet beim Dachverband für Soziales und Gesundheit.

Der Monitoring-Ausschuss hat ihn gefragt:

Wie kann Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen besser werden?

Georg Leimstädtner hat geantwortet:

Menschen mit Behinderungen sollen in kleinen und mittel-großen Firmen arbeiten.

Dort arbeiten weniger Mitarbeiter\_innen.

Und die Menschen mit und **ohne** Behinderungen können dann besser zusammen-arbeiten.

Der Monitoring-Ausschuss hat gefragt:

Wie können Menschen mit Behinderungen besser Arbeit finden?

Georg Leimstädtner hat gesagt:

Die Menschen mit Behinderungen sollen mehr Job-coaching bekommen.

Und die kleinen Firmen sollen mehr Job-coaching bekommen.

Mehr private Arbeit-geber sollen Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Menschen mit Behinderungen sollen eine Arbeit finden:

- In ihrem Dorf
- Oder in ihrem Stadt-viertel.
- Oder in ihrer Stadt.

Vielleicht können die Menschen mit Behinderungen auch Arbeit in ihrer Verwandtschaft finden.

Dann kennen sich die Menschen mit und **ohne** Behinderungen vielleicht schon.

Und die Menschen können dann besser zusammen arbeiten.

Und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen geht besser.

Georg Leimstädtner hat eine Idee:

Gibt eine Firma Menschen mit Behinderungen eine Arbeit?

Dann soll diese Firma einen Preis bekommen.

Dann hören vielleicht andere Firmen von diesem Preis.

Und diese Firmen wollen dann auch einen solchen Preis haben.

Und geben deshalb mehr Menschen mit Behinderungen Arbeit.

Menschen mit Behinderungen können oft **nicht** so viel arbeiten.

Und Menschen mit Behinderungen sind oft langsamer bei der Arbeit.

Trotzdem sollen Menschen mit Behinderungen

genug Geld bekommen.

Menschen mit Behinderungen sollen ein Grund·einkommen bekommen.

Grund·einkommen heißt:

Alle Menschen bekommen vom Staat genug Geld zum Leben.

Wollen die Menschen mehr Geld?

Dann können die Menschen mehr arbeiten.

Und Georg Leimstädtner hat auch gesagt:

Sozial·genossenschaften sind wichtig.

In den Sozial·genossenschaften können nämlich

Menschen mit Behinderungen Arbeit finden.

Und die Menschen können dort gut arbeiten.

## **Der Monitoring-Ausschuss hat Alex Baldo und Alberto Stenico getroffen.**

Alex Baldo arbeitet beim Dachverband Legacoopbund.

Alberto Stenico hat früher beim Legacoopbund gearbeitet.

Der Monitoring-Ausschuss hat die 2 Experten gefragt:

Wie kann die Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen besser werden?

Alex Baldo hat gesagt:

Für Menschen mit Behinderungen

sind die Sozial·genossenschaften Typ B wichtig.

Die Sozial·genossenschaften Typ B geben nämlich

Menschen mit Behinderungen Arbeit.

Und die Menschen mit Behinderungen bekommen dort ein Gehalt.

Und die Menschen sind sozial·versichert.

Für Alberto Stenico ist wichtig:

Die Menschen in den Sozial·genossenschaften sollen alle den Mindest·lohn bekommen.

Mindest·lohn heißt:

So viel Geld muss ein Mensch für seine Arbeit bekommen.

Der Mindest·lohn für jede Arbeit ist in Gesetzen aufgeschrieben.

Alex Baldo und Albert Stenico haben gesagt:

Die Sozial·genossenschaften Typ B sind gut für die Arbeit und Inklusion.

Menschen mit Behinderungen können in einer Sozial·genossenschaft besser arbeiten.

Die Menschen können nämlich:

- Viele verschiedene Arbeiten machen.

- Und mehr Pausen machen.

In Sozial·genossenschaften arbeiten Menschen mit und **ohne** Behinderungen zusammen.

Alberto Stenico hat gesagt:

Es soll noch mehr Sozial·genossenschaften in Südtirol geben.  
Dann können noch mehr Menschen mit Behinderungen Arbeit finden.

Alex Baldo hat gesagt:

Die Sozial·genossenschaften müssen auch Geld verdienen.  
Aber **nicht** immer kann eine Sozial·genossenschaft so schnell arbeiten wie eine Firma.

Möchte ein Kunde zum Beispiel einen neuen Tisch haben?

Kunde heißt:

Ein Mensch kauft etwas.

Bestellt ein Kunde einen Tisch bei einer Sozial·genossenschaft?

Dann muss dieser Kunde wissen:

Das ist eine Sozial·genossenschaft.

Dort arbeiten Menschen mit Schwierigkeiten.

Deshalb arbeiten die Menschen vielleicht langsamer.

Und ich muss vielleicht länger auf meinen Tisch warten.

Für Alex Baldo ist wichtig:

Eine Sozial·genossenschaft will **nicht** nur Geld verdienen.

In einer Sozial·genossenschaft soll es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut gehen.

Kauft ein Kunde also einen Tisch in einer Sozial·genossenschaft?

Dann bekommt der Kunde einen Tisch.

Aber der Kunde unterstützt damit auch die Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

## Teil 5

### Die 6 Handlungs·empfehlungen:

Wie kann Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

In Südtirol arbeiten nur sehr wenige Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeits·markt.

Deshalb sind viele Menschen mit Behinderungen in der Arbeits·beschäftigung.

Dort bekommen die Menschen nur wenig Geld für ihre Arbeit.

Und die Menschen können deshalb **nicht** selbst·bestimmt leben.

Aber in der UN-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Arbeit.

Auch im Landes·gesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Arbeit.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Diese Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen eingehalten werden.

Wir haben deshalb diese 6 Handlungs·empfehlungen geschrieben.

## 1. Der Arbeitsmarkt soll für alle Menschen sein.

In der UN-Konvention steht:

Auf dem Arbeitsmarkt soll es Stellen für alle Menschen geben.

Aber in Südtirol bekommen nur ganz wenige Menschen mit Behinderungen eine Arbeit.

### Warum ist das so?

- **Die Einstufung von den Menschen mit Behinderungen.**

In Südtirol werden Menschen mit Behinderungen eingestuft:

Sie sind arbeitsfähig.

Oder Sie sind **nicht** arbeitsfähig.

Werden die Menschen „**nicht** arbeitsfähig“ eingestuft?

Dann können diese Menschen **nicht** mehr selbst entscheiden.

Und diese Menschen können **nicht** mehr selbst eine Arbeit suchen.

Die Menschen finden dann nur einen Platz in der Arbeitsbeschäftigung.

Dort bekommen die Menschen **kein** Gehalt.

Und die Menschen haben **keine** feste Anstellung.

Deshalb können die Menschen **nicht** selbstbestimmt leben.

Diese Menschen haben also **nicht** mehr die gleichen Möglichkeiten wie andere Menschen.

Die UN-Konvention sagt aber:

Die Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen

Möglichkeiten wie Menschen **ohne** Behinderungen haben.

Die Menschen müssen ihre Arbeit selbst suchen können.

Und **niemand** soll eine Arbeit wegen seiner Behinderung **nicht** bekommen.

Deshalb sagen wir vom Monitoring-Ausschuss:

Das Land Südtirol soll überlegen:

Wie können alle Menschen mit Behinderungen  
besser Arbeit finden?

Und wie kann die Inklusion in Südtirol noch besser werden?

- **Die Menschen mit Behinderungen haben oft keine Ausbildung für die freien Arbeitsstellen.**

Auf dem ersten Arbeitsmarkt sind viele spezialisierte Arbeitsstellen frei.

Die Menschen mit Behinderungen haben oft **keine** Ausbildung für diese Arbeiten.

Deshalb sagen wir vom Monitoring-Ausschuss:

Die Menschen mit Behinderungen sollen besser ausgebildet werden.

Und die Menschen sollen in ihrer Ausbildung lernen:

Wie kann ich gut mit anderen Menschen umgehen?

Und wie kann ich gut mit anderen Menschen reden?

- **Viele Arbeitgeber wollen Menschen mit Behinderungen keine Arbeit geben.**

Diese Arbeitgeber haben nämlich Angst:

- Können wir den Menschen mit Behinderung gut begleiten?
- Kann der Mensch mit Behinderung schnell und gut arbeiten?

Die Arbeitgeber müssen für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit Behinderung vielleicht einen Arbeitsplatz umbauen.

Das kostet oft viel Geld.

Und die Arbeitgeber wollen **kein** Geld zahlen.

Die Firmen und öffentlichen Körperschaften sollen wissen:  
Menschen mit und **ohne** Behinderungen können gut zusammenarbeiten.  
Und alle Menschen lernen von den anderen.

Die Firmen und öffentlichen Körperschaften sollen von Fachpersonen  
dabei unterstützt werden.

Die Firmen sollen wissen:

Mitarbeiter\_innen mit Behinderungen tun einer Firma gut.

Im Mai vom Jahr 2019 hat der österreichische Radio-sender Ö3  
das tolle Projekt „Ich will und ich kann arbeiten“ gemacht.

Junge Menschen mit Behinderungen haben im Radio erzählt:

Ich möchte arbeiten.

Und einen Beruf lernen.

Aber ich habe **keine** Arbeits-stelle.

Aber ich will und ich kann arbeiten.

145 Firmen in Österreich haben dann diesen jungen Menschen  
eine Arbeit angeboten.

## **2. Es soll mehr Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen geben.**

In Südtirol arbeiten nur sehr wenige Menschen mit Behinderungen  
auf dem ersten Arbeitsmarkt.

**Niemand** weiß genau:

Welche Behinderungen haben diese Menschen genau.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Wir brauchen genauere Daten zu Arbeit und Inklusion.



In Südtirol soll es mehr Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen geben.

Dann können die Menschen selbstbestimmt leben.

Menschen mit Behinderungen sollen Arbeit in kleinen Firmen finden.  
Und die Menschen mit Behinderungen sollen in ihrer Gemeinde eine Arbeit finden.

Auch die öffentlichen Körperschaften sollen Menschen mit Behinderungen mehr Arbeit geben.

Dafür können die öffentlichen Körperschaften um den Geldbeitrag „Projekt Plus +35“ ansuchen.

Die öffentlichen Körperschaften sollen diesen Geldbeitrag bekommen für:

Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen.

Und auch Menschen mit anderen Formen von Behinderung.

In Südtirol soll es mehr Arbeit für Menschen mit Behinderungen in Sozialgenossenschaften Typ B geben.

### **3. Menschen mit Behinderungen sollen für ihre Arbeit genug Lohn bekommen.**

In der UN-Konvention steht:

Die Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können.

Und die Menschen sollen genug Geld bekommen.

Mit diesem Geld sollen die Menschen nämlich leben können.

Aber in Südtirol bekommen die Menschen mit Behinderungen oft ganz wenig Geld.

Und die Menschen sind **nicht** sozial·versichert.

Bei individuellen Arbeits·vereinbarungen und in der Arbeits·beschäftigung bekommen die Menschen nämlich nur ein Entgelt.

Dieses Entgelt ist weniger als 500 Euro im Monat.

Das ist **kein** richtiges Gehalt.

Von diesem Geld können die Menschen nämlich **nicht** leben.

Deshalb sagen wir vom Monitoring-Ausschuss:

Es soll ein Grund·einkommen für Menschen mit Behinderungen geben.

Und die Menschen sollen sozial·versichert sein.

#### **4. Jugendliche mit Behinderungen sollen nach der Schul·zeit gut Arbeit finden.**

Nach der Schul·zeit finden viele Jugendliche mit Behinderungen in Südtirol **keine** Arbeit.

Deshalb sollen alle noch besser zusammen·arbeiten:

- Das Arbeits·service.
- Die Schulen.
- Die Berufs·bildung.
- Die Berufs·beratung.
- Die Universität.
- Die verschiedenen Firmen.
- Und die verschiedenen öffentlichen Körperschaften.

Die Menschen sollen dann zusammen überlegen:

Wie können wir Jugendliche mit Behinderungen bei der Suche nach Arbeit unterstützen?

Die Firmen und öffentlichen Körperschaften sollen

noch mehr Praktika anbieten.

Nach dem Praktikum können die Jugendlichen eine feste Anstellung bekommen.

## **5. Mehr Menschen mit Behinderungen sollen ein Job-coaching bekommen.**

Das Job-coaching ist für alle Menschen in einer Firma wichtig.

Die Menschen mit Behinderungen können sagen:

Das wünsche ich mir in der Firma.

Die Mitarbeiter\_innen **ohne** Behinderungen können lernen:

So kann ich mit diesen Menschen gut zusammen-arbeiten.

Durch das Job-coaching können Arbeit und Inklusion in einer Firma besser werden.

Aber nur wenige Firmen und Mitarbeiter\_innen haben in Südtirol für ein Job-coaching angefragt.

Und in Südtirol gibt es zu wenige Coaches.

Deshalb sagen wir vom Monitoring-Ausschuss:

In Südtirol soll es mehr Job-coaching geben.

Es sollen an vielen Orten in Südtirol Job-coaching geben.

Und es soll mehr Job-coaches geben.

Dann können nämlich mehr Job-coaches mehr Menschen mit Behinderungen und mehr Firmen unterstützen.

Das Land Südtirol soll mehr Geld-beiträge für Job-coaching geben.

## **6. Firmen sollen Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.**

Mehr Arbeit·geber sollen mehr Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Viele Arbeit·geber sagen:

Wir möchten Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Aber wir müssen dann vielleicht viel Geld

für den Umbau vom Arbeits·platz zahlen.

Deshalb sagen wir vom Monitoring-Ausschuss:

Das Land Südtirol soll den Arbeit·gebern mehr Geld·beiträge geben.

## **Wer hat diesen Text in Leichte Sprache über·setzt?**

Die Mitarbeiter\_innen von okay haben den Text in Leichte Sprache über·setzt.

okay ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen. Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie auf der Internet·seite von der Lebenshilfe:  
[www.lebenshilfe.it/okay](http://www.lebenshilfe.it/okay)

## **okay arbeitet nach den Regeln von:**

- Inclusion Europe.  
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)
- Netz·werk Leichte Sprache.
- Forschungs·stelle Leichte Sprache von der Universität Hildesheim.



## **Wer hat den Text in Leichter Sprache geprüft?**

Robert Mumelter und Klaus Kienzl haben den Text geprüft.